



Walter Joachimiak

studierte Sozialwissenschaften und Soziologie an den Universitäten Oldenburg und Mannheim. Seit 2011 arbeitet er im Statistischen Bundesamt. Im Referat „Tarifstatistiken, Vierteljährliche Verdiensterhebung, Arbeitskostenindex, Überschuldung“ ist er unter anderem für die Durchführung und methodische Weiterentwicklung der Überschuldungsstatistik verantwortlich.

ERSTMALS HOCHGERECHNETE ERGEBNISSE DER ÜBER- SCHULDUNGSSTATISTIK

Walter Joachimiak

↘ **Schlüsselwörter:** Überschuldung – Überschuldungsstatistik – Hochrechnung – Überschuldungsintensität

ZUSAMMENFASSUNG

Die Überschuldungsstatistik gibt Auskunft über die Situation von Überschuldung betroffener Menschen. Die hierfür nötigen Daten werden direkt bei den Schuldnerberatungsstellen erhoben, die die betroffenen Personen unterstützen. Die Teilnahme an der Erhebung erfolgt sowohl für die Beratungsstellen als auch für die einzelnen Schuldner freiwillig, daraus resultieren sehr unterschiedliche Teilnahmequoten je nach Bundesland. Um dies zu kompensieren und Aussagen auch über den Kreis der Teilnehmenden hinaus zu ermöglichen, wurden für das Berichtsjahr 2014 erstmals hochgerechnete Ergebnisse generiert, die die Repräsentativität der Statistik deutlich verbessern. Der ebenfalls für 2014 erstmals neu veröffentlichte zentrale Indikator zur Überschuldungsintensität setzt die Schuldenhöhe in Relation zum Einkommen der Betroffenen und verdeutlicht dadurch die Schwere einer Überschuldungssituation.

↘ **Keywords:** over-indebtedness – statistics on over-indebtedness – grossing-up – intensity of over-indebtedness

ABSTRACT

The statistics on over-indebtedness provide information on the situation of people affected by over-indebtedness. The necessary data are collected directly from the debt counselling agencies supporting the people concerned. Participation in the survey is voluntary for both the debt counselling agencies and the individual debtors. This is why the participation rates vary strongly between the Länder. To compensate for this and to obtain information reaching beyond the circle of participants, the results for the reference year 2014 were grossed up for the first time, which has improved the statistics' representativity considerably. In addition, a new central indicator reflecting the intensity of over-indebtedness in 2014 was published for the first time. It illustrates the severity of over-indebtedness by correlating the amount of debt with the debtors' income.

1

Grundlagen der Überschuldungsstatistik

Die Statistik der Überschuldung privater Personen – kurz Überschuldungsstatistik – gibt im jährlichen Rhythmus Auskunft über die Situation von Überschuldung betroffener Personen in Deutschland. Ihr Hauptaugenmerk liegt auf der Verteilung überschuldeter Personen nach sozioökonomischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter oder auch Haushaltstyp und -größe. Ebenso werden Daten zu Bildungsabschlüssen, Erwerbsstatus und Lebenssituation der Betroffenen analysiert. Auch liefert die Statistik Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Gründen, in eine Überschuldungssituation zu geraten, zu den Hauptgläubigern und zur Höhe der Verbindlichkeiten, die auf den Betroffenen lasten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie Überschuldungssituationen zu verhindern sind oder wie sich Wege aus einer schwierigen finanziellen Situation finden lassen.

Die Ergebnisse der Statistik werden vom Statistischen Bundesamt in einer Fachserie (Statistisches Bundesamt, 2015a), in Pressemitteilungen (beispielsweise Statistisches Bundesamt, 2015b, 2015c), Veröffentlichungen im Internet (Finke, 2014) sowie in dieser Zeitschrift (Liersch, 2013) publiziert. Auch auf der Themenseite „Vermögen, Schulden“ unter www.destatis.de und bei Vorträgen¹ wird über die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik informiert. Nicht zuletzt finden sie Eingang in die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013).

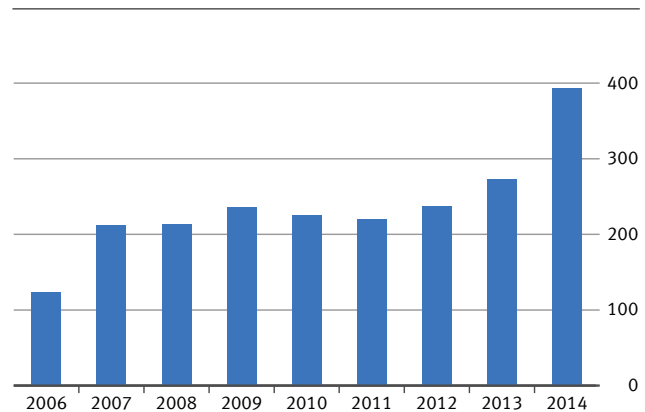
Seit dem Jahr 2006 führt das Statistische Bundesamt im jährlichen Turnus zentral die Überschuldungsstatistik durch. Zunächst als jeweils in jedem Jahr neu initiierte Erhebung nach § 7 Absatz 1 Bundesstatistikgesetz² umgesetzt (Angele, 2007; Angele und andere, 2008, hier: Seite 965 f.), besteht seit dem Jahr 2012 mit dem

Überschuldungsstatistikgesetz³ eine eigene Rechtsgrundlage für eine permanente Erhebung und statistische Analyse der Situation von Überschuldung betroffener Personen in Deutschland. In dieser Zeit unverändert blieb der Charakter der Überschuldungsstatistik als freiwillige Erhebung. Die für die Statistik notwendigen Daten werden bei den Beratungsstellen, die eine Überschuldungs- oder Insolvenzberatung anbieten, erhoben. Diese Beratungsstellen, meist in Trägerschaft eines Sozialverbandes oder einer Kommune, entscheiden selbst, ob sie an der Statistik teilnehmen möchten, es gibt keine gesetzliche Auskunftspflicht. Ebenfalls ist für eine Übermittlung von Einzeldaten zusätzlich das Einverständnis eines jeden Beratenen erforderlich.

In einigen Bundesländern wurde mittlerweile die finanzielle Förderung der Beratungsstellen durch die jeweiligen Sozialministerien an eine Teilnahme an der Überschuldungsstatistik gekoppelt. Hierdurch stiegen in den betreffenden Ländern die Teilnahmequoten stark an. Die Bundesländer haben zudem die Möglichkeit, ihre eigene Landesstatistik in die Bundesstatistik zu integrieren und dadurch den Statistikaufwand für sich und auch die Beratungsstellen zu reduzieren.

Einmal jährlich werden sämtliche dem Statistischen Bundesamt bekannten Beratungsstellen angeschrieben und um Teilnahme an der Statistik gebeten. [↪ Grafik 1](#) Aktuell umfasst die zugrunde liegende Datenbank etwa

Grafik 1
An der Überschuldungsstatistik teilnehmende Beratungsstellen



2016 - 01 - 0145

1 Beispielsweise auf dem „Forum Schuldnerberatung“ 2015 am 25. und 26. November 2015 in Berlin.

2 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I Seite 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I Seite 2749).

3 Gesetz über die Statistik der Überschuldung privater Personen (Überschuldungsstatistikgesetz – ÜSchuldStatG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I Seite 3083).

1 400 Einträge. Diejenigen Beratungsstellen, die an der Statistik teilnehmen, senden ihre Daten mithilfe des elektronischen Meldeweges eSTATISTIK.core an das Statistische Bundesamt. Die entsprechenden Module sind in vielen Softwareprodukten, die von den Beratungsstellen zur Organisation ihrer täglichen Arbeitsabläufe und zur Datenhaltung eingesetzt werden, bereits enthalten. Hierdurch soll die Teilnahme möglichst aufwandsarm für die Beratungsstellen ablaufen. Dieser Punkt ist vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit der Erhebung besonders wichtig.

Seit der Einführung der Statistik im Jahr 2006 hat sich die Teilnahmebereitschaft seitens der Beratungsstellen positiv entwickelt. In einem fast stetigen Verlauf stieg die Anzahl der abgegebenen Meldungen von zunächst 124 auf 396 für das Berichtsjahr 2014 an.

Die sehr unterschiedliche Beteiligung der Beratungsstellen an der Überschuldungsstatistik ist einerseits auf die oben beschriebene teilweise Verpflichtung zur Teilnahme in einigen Bundesländern zurückzuführen. Aber auch in Bundesländern ohne solche Verpflichtungen liegt die Teilnahmebereitschaft mittlerweile höher als zu Beginn der Statistik. Für das Berichtsjahr 2014 fiel die Teilnahmequote über die Bundesländer hinweg von (nahezu) 100% in Berlin und Schleswig-Holstein bis lediglich 4% in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich aus.

↳ Grafik 2

Entsprechend zur Zahl der eingehenden Meldungen stieg auch die Anzahl übermittelter Datensätze über von Überschuldung betroffene Personen an. Im ersten Erhebungsjahr 2006 konnten die Analysen gerade einmal auf 33 000 Fälle zurückgreifen, für das Jahr 2014 standen mehr als 103 000 Datensätze zur Verfügung. Die verbesserte Datengrundlage ermöglicht mittlerweile umfassendere Auswertungen der Überschuldungsstatistik als noch zu Beginn der Statistik, unter anderem in der nun umfangreicheren Fachserie (Statistisches Bundesamt, 2015a), und auch die Themen der jährlichen Pressemitteilungen wurden vielfältiger (Statistisches Bundesamt, 2015b, 2015c). ↳ Grafik 3

Grafik 2

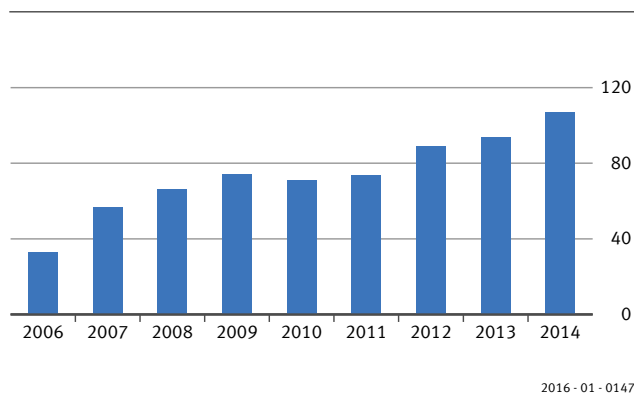
Beteiligung der Beratungsstellen an der Überschuldungsstatistik 2014
in %



2016 - 01 - 0146

Grafik 3

An der Überschuldungsstatistik teilnehmende beratene Personen
1 000



2016 - 01 - 0147

2

Einführung einer Hochrechnung

Um nicht nur Aussagen über die erhaltenen Daten zu machen, sondern vielmehr die Grundgesamtheit der erfolgten Beratungen beschreiben zu können, wurde auf Basis der übermittelten Daten des Jahres 2014 erstmals eine Hochrechnung der Ergebnisse durchgeführt.

2.1 Gründe für eine Hochrechnung

Die Anzahl der Beratungsstellen, die Daten zur Überschuldungsstatistik beitragen, ist zwar in den letzten Jahren stark gestiegen, trotzdem betrug auch im letzten vorliegenden Berichtsjahr 2014 die Teilnahmequote der Beratungsstellen gerade einmal 29%. Die bisherige Methodik – die erhobenen Daten ohne weitere Hochrechnung zu veröffentlichen – schränkte die Überschuldungsstatistik in ihrer Aussagekraft stark ein. Sie konnte nur Aussagen über diejenigen Überschuldeten machen, deren Datensätze von den Beratungsstellen an das Statistische Bundesamt übermittelt wurden. Eine darüber hinausgehende Interpretation der Ergebnisse war aufgrund fehlender Repräsentativität nicht möglich.

Das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit führt zu Daten, die offensichtlich nicht das Ergebnis einer randomisierten Stichprobenziehung sind – eine solche wird jedoch bei Hochrechnungsverfahren klassischerweise vorausgesetzt. Statt eines zufallsgenerierten Verfahrens ent-

scheiden die Beratungsstellen beziehungsweise die beratenen Personen selbst darüber, ob sie an der Erhebung teilnehmen. Um trotz dieser Einschränkung ein Hochrechnungsverfahren einsetzen zu können, muss hierbei davon ausgegangen werden, dass sich die für die Statistik gemeldeten Beratungsfälle in den relevanten Merkmalen nicht von denjenigen der nicht gemeldeten Fälle unterscheiden. Sollte diese Annahme nachweislich nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, würde die Hochrechnung verzerrte Ergebnisse produzieren und sollte nicht durchgeführt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Daten der Überschuldungsstatistik gibt es allerdings keine Anhaltspunkte, die einen solchen Zusammenhang zwischen den zentralen Größen der Erhebung und der Teilnahmebereitschaft der Beratungsstellen beziehungsweise der Beratenen nahelegen.

2.2 Herangehensweise

Als Grundgesamtheit der Erhebung werden diejenigen Personen angesehen, die zumindest eine theoretische Chance haben, an der Überschuldungsstatistik teilzunehmen. Das sind diejenigen Personen mit finanziellen Problemen, die Beratungsleistungen von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch genommen haben. Zur Realisierung der Hochrechnung wird das Verfahren der freien Hochrechnung angewandt. Bei einer Zufallsstichprobe resultiert der Hochrechnungsfaktor einer bestimmten Subgruppe aus dem Kehrwert des Auswahlatzes dieser Subgruppe bei der Stichprobenziehung. Wie bereits dargelegt, handelt es sich bei der Überschuldungsstatistik um eine freiwillige Erhebung ohne vorherige Stichprobenziehung. Anstelle eines Auswahlatzes fungiert in diesem Fall die Teilnahmequote der Beratungsstellen beziehungsweise der Beratenen als Berechnungsgrundlage für den jeweiligen Hochrechnungsfaktor. Beispielsweise ergibt sich bei einer Teilnahmequote von 20% ein Hochrechnungsfaktor von fünf. Die Teilnahmequoten unterscheiden sich unter den Bundesländern stark, auch aufgrund der teilweise verpflichtenden Teilnahme an der Erhebung. Daher werden die Hochrechnungsfaktoren für die Beratungsstellen getrennt nach Bundesländern berechnet. Somit erhält man 16 unterschiedliche Hochrechnungsfaktoren, mit deren Hilfe die Daten der 396 teilnehmenden Beratungsstellen auf die insgesamt etwa 1 400 Beratungsstellen in

der Datenbank hochgerechnet werden. Dies schließt die erste Stufe der Hochrechnung ab. Ausgehend von den Teilnahmequoten je Land resultieren hieraus Hochrechnungsfaktoren zwischen 1 und 25.

Da aber auch in jeder einzelnen Beratungsstelle, die Daten zur Überschuldungsstatistik beiträgt, die beratenen Personen entscheiden, ob ihre Angaben für statistische Zwecke genutzt werden dürfen, muss auch auf dieser Ebene eine Hochrechnung erfolgen. Auch diese zweite Stufe folgt dem Prinzip der freien Hochrechnung. Teil der abgegebenen Meldung einer jeden Beratungsstelle ist die Angabe zur Gesamtzahl der im Berichtsjahr erfolgten Beratungen. Diese stellt somit die Grundgesamtheit der Beratungsfälle je Beratungsstelle dar. In Kombination mit der Zahl der tatsächlich übermittelten Datensätze lässt sich analog zur ersten Hochrechnungsstufe der jeweilige Hochrechnungsfaktor für die Einzeldaten der Beratungsstellen ermitteln. Das Verfahren folgt der Berechnung:

$$(1) HF_x = \frac{GG_x}{T_x}$$

mit

HF_x = Hochrechnungsfaktor für Stufe x

T_x = Teilnehmendenzahl für Stufe x

GG_x = Grundgesamtheit für Stufe x

x = erste Stufe für Beratungsstellen
beziehungsweise zweite Stufe für beratene Personen

Durch Multiplikation der Hochrechnungsfaktoren der ersten und zweiten Stufe erhält man als Produkt den Gesamthochrechnungsfaktor für jeden einzelnen Datensatz. Mithilfe dieser Hochrechnung können nun die übermittelten Daten für sämtliche in Deutschland durchgeführten Schuldnerberatungen aussagekräftig analysiert werden. Der Zugewinn an Repräsentativität zeigt sich schon allein daran, dass erstmals Aussagen über die Gesamtzahl der Personen gemacht werden können, die die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen haben. Dies war bisher auf Basis der Zahlen der Überschuldungsstatistik nicht möglich. Künftig können sämtliche Ergebnisse für diese erweiterte Grundgesamtheit ausgewiesen werden; die Überschuldungsstatistik gewinnt dadurch erheblich an Bedeutung.

Allerdings kann die Überschuldungsstatistik auch nach der Hochrechnung keinen definitiven Wert zur Anzahl der Überschuldeten in Deutschland insgesamt bereitstellen. Hauptgrund hierfür ist die Art der Datengewinnung: Die

Beratungsstellen decken natürlich nur diejenigen Personen ab, die sich beraten lassen. Dies führt zu einer Unterschätzung der Gesamtzahl, denn nicht jede überschuldete Person tritt den Weg in eine Beratungsstelle an. Andererseits ist nicht jede beratene Person zwangsläufig überschuldet, manchmal liegen nur geringfügige Zahlungsschwierigkeiten vor. Das führt zu einer Überschätzung der Zahl der Überschuldeten.

2.3 Ergebnisse⁴

Für das Berichtsjahr 2014 gingen die Datensätze von 103 017 Beratungsfällen in die Überschuldungsstatistik ein. Durch die Hochrechnung können nun Aussagen zu insgesamt 460 626 Personen gemacht werden, die eine Beratungsstelle aufgesucht haben und somit die Grundgesamtheit bilden. Damit repräsentiert ein Datensatz in der Statistik im Durchschnitt 4,5 Beratungen. Für wichtige Kenngrößen zeigen sich im Vergleich zu den nicht hochgerechneten Werten keine großen Abweichungen. Eine zentrale Kennzahl der Statistik, die durchschnittliche Schuldenhöhe, liegt hochgerechnet für das Jahr 2014 bei 34 504 Euro. Nicht hochgerechnet ergibt sich ein Wert von 33 515 Euro. Auch der Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre zeigt einen unauffälligen Verlauf. Im Jahr 2013 betrug der nicht hochgerechnete Wert 32 996 Euro, in den Jahren 2012 (33 749 Euro) und 2011 (34 837 Euro) lagen die Werte in einem ähnlichen Bereich. Der Vergleich weiterer zentraler Ergebnisse zeigt ebenfalls, dass sich die Struktur der Daten durch die Hochrechnung nicht gravierend ändert: Ohne Hochrechnung waren 48,8% der beratenen Personen Frauen und 51,2% Männer; mit Hochrechnung lag der Frauenanteil bei 48,0%, der Anteil der Männer betrug 52,0%. Bei den anderen dargestellten zentralen sozioökonomischen Merkmalen fallen diese Unterschiede noch geringer aus. [↘ Tabelle 1](#)

Auf Basis der eingegangenen Meldungen (Tabelle 1: ohne Hochrechnung) wurden mithilfe der Hochrechnung die Daten für die Grundgesamtheit aller im Jahr 2014 in Beratung befindlichen überschuldeten Personen in

4 In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik mit Fokus auf die Wirkungsweise der Hochrechnung dargestellt. Für tiefer gehende Analysen, insbesondere auch zur Verteilung bestimmter Personengruppen unter den Beratenen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, siehe Finke (2014).

Erstmals hochgerechnete Ergebnisse der Überschuldungsstatistik

Tabelle 1

Zentrale Ergebnisse der Überschuldungsstatistik 2014 ohne und mit Hochrechnung

	Ohne Hochrechnung			Mit Hochrechnung		
	Personen insgesamt		durchschnittliche Schulden	Personen insgesamt		durchschnittliche Schulden
	Anzahl	%	EUR	Anzahl	%	EUR
Insgesamt	103 017	100	33 515	460 626	100	34 504
Frauen	50 262	48,8	28 056	221 314	48,0	28 167
Männer	52 755	51,2	38 716	239 312	52,0	40 364
nach Altersgruppen						
unter 20 Jahre	316	0,3	6 436	(1 690)	0,4	/
20 bis 24 Jahre	6 629	6,4	8 532	30 283	6,6	8 205
25 bis 34 Jahre	27 906	27,1	17 845	127 519	27,7	(18 639)
35 bis 44 Jahre	24 077	23,4	35 834	107 478	23,3	35 712
45 bis 54 Jahre	24 207	23,5	43 794	106 661	23,2	48 183
55 bis 64 Jahre	13 452	13,1	47 752	59 787	13,0	47 524
65 bis 69 Jahre	3 109	3,0	53 729	13 375	2,9	50 562
70 Jahre und älter	3 321	3,2	49 298	13 831	3,0	(55 163)
nach Haushaltsgröße						
1 Person	48 449	47,0	29 458	212 615	46,2	30 753
2 Personen	24 919	24,2	37 567	112 990	24,5	40 235
3 Personen	14 884	14,4	33 460	65 905	14,3	(35 026)
4 Personen	9 181	8,9	35 314	42 656	9,3	35 018
5 und mehr Personen	5 584	5,4	47 821	26 460	5,7	38 047

Deutschland ermittelt (Tabelle 1: mit Hochrechnung). Naturgemäß gibt es große Veränderungen bei den absoluten Personenzahlen, diese stellen die Gesamtzahlen in der Grundgesamtheit dar, die nun analysiert werden kann. So ließen sich beispielsweise im Jahr 2014 deutschlandweit hochgerechnet 212 615 allein lebende Personen wegen Überschuldungsproblemen beraten. Sie sind nach der Haushaltsgröße betrachtet die mit Abstand größte Gruppe und stellen mit 46,2% fast die Hälfte der beratenen Personen. Bei den Altersgruppen zeigt sich bei den 25- bis 54-Jährigen das höchste Risiko, in eine Überschuldungssituation zu geraten. Aus diesen Alterskohorten kommen beinahe drei Viertel (74,2%) aller Beratenen. Die Schuldenhöhe steigt mit dem Alter beinahe stetig an. Junge Leute (20 bis 24 Jahre) haben durchschnittliche Verbindlichkeiten im vierstelligen Bereich, Personen mit einem Alter von mindestens 65 Jahren schulden dagegen Summen jenseits von 50 000 Euro.

Die hochgerechneten Ergebnisse werden generiert, indem die bekannten Informationen aus der Stichprobe mithilfe der Hochrechnungsfaktoren auf die Grundgesamtheit extrapoliert werden. Die errechneten Werte

stellen somit Schätzungen über die tatsächlich vorliegenden Werte dar. Eine Fehlerrechnung der Ergebnisse ist unerlässlich, um deren Verlässlichkeit einzuschätzen. Der einfache relative Standardfehler wird hierbei herangezogen, um die Güte der Schätzung zu beurteilen. Bei einem relativen Standardfehler von unter 10% des Schätzwerts wird von einer soliden Schätzung ausgegangen und der errechnete Wert wird veröffentlicht. Liegt der einfache relative Standardfehler zwischen 10% und 15% des Schätzwerts, wird der Wert zwar veröffentlicht, allerdings wird durch eine Klammerung verdeutlicht, dass der Wert relativ unsicher ist. Komplette gesperrt und somit nicht veröffentlicht wird ein Ergebnis mit einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% des Schätzwerts. Insbesondere für kleine oder sehr heterogene Stichproben werden diese Schätzungen unzuverlässiger. So sind auch in der Überschuldungsstatistik für bestimmte Merkmalskombinationen oder Ausprägungen keine Ergebnisse ausgewiesen, obwohl Daten dazu vorliegen würden. Eine Hochrechnung auf Basis dieser Daten wäre allerdings nicht belastbar, da es sich um Einzelfälle handeln könnte, die nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit wären. Tabelle 1 verdeut-

licht, dass die überwiegende Mehrheit der Ergebnisse belastbar genug ist, um veröffentlicht zu werden. Dennoch bleibt als ein Nachteil der Hochrechnung festzuhalten, dass Auswertungen der Statistik teilweise nicht mehr in allen möglichen Merkmalskombinationen erfolgen können. Diejenigen Auswertungen, die auch nach der Hochrechnung noch möglich sind, sind jedoch um einiges aussagekräftiger als zuvor.

3

Neuer zentraler Indikator: die Überschuldungsintensität

Mit dem Berichtsjahr 2014 wurde ein neuer zentraler Indikator zur Darstellung von Überschuldungssituationen eingeführt, die Überschuldungsintensität. Im Jahr 2014 betragen die durchschnittlichen Schulden einer beratenen Person 34 500 Euro. Doch wie stark ist die Belastung, die von diesen Verbindlichkeiten ausgeht? Dies lässt sich nur in Kombination mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen sinnvoll einschätzen. Für eine Person mit einem gesicherten Einkommen in ausreichender Höhe wiegen diese 34 500 Euro weniger schwer als zum Beispiel für eine arbeitslose Person ohne eigenes Einkommen. Um diese Unterschiede darzustellen, werden die beiden Größen zueinander in Beziehung gesetzt. Der gebildete Quotient wird als Überschuldungsintensität bezeichnet. Sie bietet eine sehr viel bessere Einschätzung der tatsächlichen Schuldenbelastung als die bloße Höhe der Schulden. Formal ausgedrückt geschieht dies wie folgt:

$$(2) I = \frac{S}{E}$$

mit

I = Überschuldungsintensität

S = Schulden

E = monatliches Nettoeinkommen

Für eine durchschnittliche beratene Person des Jahres 2014 mit 34 500 Euro Schulden und einem monatlichen Nettoeinkommen von 1 000 Euro ergibt sich somit ein Indikatorwert von 34. In Worten ausgedrückt: Die durchschnittlichen Schulden betragen das 34-Fache des durchschnittlichen Einkommens je Monat. In der imaginären Situation, dass eine Person ihr gesamtes Einkom-

men für den Schuldendienst aufwenden könnte, würde sie 34 Monate brauchen, um komplett schuldenfrei zu werden. Auch wenn diese hypothetische Situation in der Realität nicht vorkommt, so ermöglicht die Überschuldungsintensität doch erstmals den direkten Vergleich der Situation Überschuldeter mit unterschiedlichen Einkommensverhältnissen oder über lange Zeiträume und vor allem über Staatsgrenzen hinweg, da Inflations- und Wechselkursbedingte Verzerrungen im Zuge der Indikatorenbildung vollständig neutralisiert werden. Leider liegen bislang keine vergleichbaren Daten aus anderen Staaten vor. Sollte dies künftig der Fall sein, bietet sich die Überschuldungsintensität als Vergleichsindikator an.

Für Deutschland insgesamt ergibt sich im Jahr 2014 eine Überschuldungsintensität von 34. Für Männer beträgt der Indikator 39, also würden Männer hypothetisch über drei Jahre zur Schuldentilgung benötigen, wenn sämtliches Einkommen eingesetzt werden könnte. Für Frauen fällt diese Zeitspanne mit 28 Monaten um einiges kürzer aus, aber auch sie müssten noch über zwei Jahre lang ihr gesamtes Einkommen aufwenden, um schuldenfrei zu werden. Die Überschuldungsintensität steigt mit dem Alter der überschuldeten Person stetig an. Haben unter 25-Jährige zehnmal so hohe Schulden wie monatliche Einkünfte, so sind sie bei 65-Jährigen und Älteren 53-mal so hoch. Dies resultiert vor allem daraus, dass mit dem Alter auch die Höhe der durchschnittlichen Schulden ansteigt, die durchschnittlichen Einkommen der verschiedenen Altersgruppen dagegen weniger Unterschiede aufweisen: Über alle Alterskohorten der beratenen Personen variiert das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen gerade einmal zwischen 800 Euro und 1 200 Euro. [↘ Tabelle 2](#)

Die Überschuldungsintensität ist je nach Haushaltstyp unterschiedlich stark ausgeprägt. Überdurchschnittlich lange bräuchten Paare ohne Kind (50 Monate) sowie allein lebende Männer (38 Monate) und alleinerziehende Männer (34 Monate), um ihre Schulden zu begleichen. Ob ein Schuldner erwerbstätig ist oder nicht, hat einen starken Einfluss auf die Höhe der Schulden. So belaufen sich die Verbindlichkeiten bei Erwerbstätigen auf 45 800 Euro, wohingegen Nichterwerbstätige lediglich Schulden in Höhe von 27 300 Euro haben. Aufgrund einer Differenz von über 50% hinsichtlich des monatlichen Einkommens weisen diese beiden Personengrup-

Tabelle 2
Durchschnittliche Schulden und monatliches Nettoeinkommen beratener Personen 2014

	Schulden	Nettoeinkommen	Überschuldungsintensität
	EUR		
Insgesamt	34 500 ¹	1 000	34
Frauen	28 200	1 000	28
Männer	40 400	1 000	39
nach Altersgruppen			
unter 25 Jahre	7 900	800	10
25 bis 34 Jahre	18 700	1 000	19
35 bis 44 Jahre	35 700	1 200	31
45 bis 54 Jahre	45 600	1 100	42
55 bis 64 Jahre	47 600	900	51
65 Jahre und älter	53 000	1 000	53
nach Haushaltstypen			
Allein lebende Frau	24 800	900	28
Alleinerziehende Frau	22 600	1 200	19
Allein lebender Mann	34 300	900	38
Alleinerziehender Mann	47 100	1 400	34
Paar ohne Kind	49 700	1 000	50
Paar mit mindestens einem Kind	37 500	1 200	31
nach Erwerbsstatus			
Erwerbstätige	45 800	1 300	35
Nichterwerbstätige	27 300	800	32

¹ Da nicht alle Werte komplett belastbar sind (siehe Abschnitt 2.3), werden die Angaben gerundet. Aufgrund fehlender Werte zum Nettoeinkommen können die Ergebnisse von denen in Tabelle 1 abweichen.

pen mit 35 (erwerbstätig) beziehungsweise 32 (nicht erwerbstätig) aber ähnliche Werte für die Überschuldungsintensität auf.

4

Fazit und Ausblick

Die derzeit angewandte Hochrechnungsmethodik der Überschuldungsstatistik liefert die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bestmöglichen und repräsentativsten Ergebnisse und stellt die Situation aller beratenen Personen adäquat dar, auch wenn die Überschuldungsstatistik nicht die Spezifikationen einer idealtypischen randomisierten Stichprobe als Ausgangsbasis für eine Hochrechnung auf die Grundgesamtheit erfüllt. Die optimale Lösung wäre eine Vollerhebung aller Beratungsstellen und -fälle. Denn je höher die Teilnahmequote,

desto geringer ist der Bedarf nach einer Hochrechnung der erhobenen Zahlen. Einige Bundesländer haben bereits die finanzielle Förderung der Beratungsstellen von Seiten des Landes an die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik gekoppelt. In diesen Ländern kann die jeweilige Landesstatistik zumindest teilweise durch die Daten der Bundesstatistik bedient werden, sodass Doppelerhebungen vermieden werden. Auf diesem Weg reduziert sich auch für die Beratungsstellen der Statistikaufwand. Künftig werden sich hoffentlich noch weitere Bundesländer diesem Trend anschließen.

Der bisherige methodische Schwachpunkt der Hochrechnung betrifft die Tatsache, dass die gemachten Annahmen zwar plausibel sind, jedoch bisher nicht empirisch überprüft werden konnten. Dies kann sich ändern, wenn die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik in Zukunft weiter ansteigen sollte, insbesondere wenn noch weitere Bundesländer eine Verpflichtung der dortigen Beratungsstellen zur Teilnahme an der Erhebung auf den Weg bringen. In diesem Fall lägen für ein Land in zwei aufeinander folgenden Berichtsjahren Ergebnisse auf Basis der Hochrechnung und auf Basis einer Vollerhebung, zumindest auf der Ebene der Beratungsstellen, vor. Aus dem Vergleich dieser Ergebnisse könnten dann Rückschlüsse auf die Güte der Hochrechnungsmethodik gezogen werden.

Zusammen mit der Hochrechnung, welche die Aussagekraft der Statistik über die übermittelten Fälle hinaus erweitert, wurde für das Berichtsjahr 2014 ein zentraler Indikator zur Messung der Schwere einer Überschuldungssituation eingeführt, die Überschuldungsintensität. Mit ihrer Hilfe können erstmals vergleichende Analysen auch auf internationaler Ebene durchgeführt werden. Hier eröffnen sich vielversprechende Möglichkeiten, da keine Verzerrungen durch Wechselkurse oder Unterschiede in der Kaufkraft eintreten können. Zurzeit werden auf internationaler Ebene Möglichkeiten für vergleichende Untersuchungen ausgelotet, beispielsweise im Mai 2016 auf der Tagung “Consumer over-indebtedness, responsible lending, and the insolvency of natural persons in the UK, Germany, Italy, and Greece” in London. [u](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Angele, Jürgen. *Überschuldung privater Haushalte im Jahr 2006*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 10/2007, Seite 948 ff.

Angele, Jürgen/Frank-Bosch, Birgit/Neuhäuser, Jenny. *Überschuldung privater Personen und Verbraucherinsolvenzen*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 11/2008, Seite 963 ff.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. *Lebenslagen in Deutschland – Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn 2013.

Finke, Claudia. *Überschuldung: mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen*. STATmagazin vom 30. Juni 2014. Verfügbar unter: www.destatis.de

Liersch, Anja. *Überschuldungsstatistik 2012: die amtliche Statistik zur Situation überschuldeter Personen in Deutschland*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 11/2013, Seite 795 ff.

Statistisches Bundesamt. *Fachserie 15 „Wirtschaftsrechnungen“, Reihe 5 „Statistik zur Überschuldung privater Personen 2014“*. Wiesbaden 2015a. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *„Aufstocker“ überproportional häufig überschuldet*. Pressemitteilung Nr. 212 vom 10. Juni 2015. Wiesbaden 2015b. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Überschuldete mit durchschnittlich 34-fachem ihres Monatseinkommens im Minus*. Pressemitteilung Nr. 238 vom 29. Juni 2015. Wiesbaden 2015c. Verfügbar unter: www.destatis.de

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktionsleitung: Kerstin Hänsel

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im April 2016

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-16002-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1044-0

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-16002-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.